

Alle reden von der Schulöffnung – aber auch die Bedeutung der Notbetreuung nimmt zu

Der Hinweis in der 14. Schulmail zur erneuten Erweiterung des Angebots der Notbetreuung erfolgt eher beiläufig: Sie „soll zudem ab dem 23. April 2020 um weitere Bedarfsgruppen erweitert werden, um auch denjenigen Eltern ein Angebot machen zu können, die aufgrund des Wiedereinstiegs wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehren.“

Personenkreis der Bedarfsberechtigten unübersichtlich

Das Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales MAGS definiert den Personenkreis, der einen Anspruch auf Notbetreuung hat, mit Datum vom 17.04.2020 neu und listet dabei 60 Tätigkeitsbereiche auf.

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2; Anlage 2

Die Quote der Kinder, die an der Notbetreuung teilnehmen liegt derzeit bei ca. 1 %, wobei 60 % aller Grundschulen eine solche Betreuung anbieten. Es muss allerdings damit gerechnet werden, dass sich die Zahl deutlich erhöhen wird, sobald immer mehr Eltern ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Diese Regelungen zur Notbetreuung gelten weiter

- Eltern können Ihr Kind, unabhängig von der beruflichen Situation des Partners oder anderen Elternteils in die Notbetreuung geben.
- Für Kinder von Krankenpfleger*innen, Ärzt*innen und „all jenen, die zurzeit so dringend gebraucht werden“, ist in jedem Fall eine Betreuung bis in den Nachmittag gewährleistet.
- Die Notbetreuung bleibt geöffnet für Kinder zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen.

www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Notbetreuung/index.htmlBildungsportal

Freiwilliger Einsatz von lebensälteren Kolleg*innen?

- Die GEW begrüßt, dass das MSB sich der Definition der Risikogruppen durch das RKI anschließt und auf den unbürokratischen Weg der schriftlichen Erklärung durch die Betroffenen setzt.
- Dass Kolleg*innen über 60 Jahren freiwilligen zum Einsatz kommen sollen, setzt diese Gruppe unter Druck und Rechtfertigungszwang. Das wird der realen Bedrohungslage nicht gerecht.

Die Fürsorge für das eingesetzte Personal muss bei allen Planungen einen sehr hohen Stellenwert haben.

Fachgruppe Grundschule



Susanne Huppke
susanne.huppke@
gew-nrw.de



Iris Linz
iris.linz@
gew-nrw.de



Astrid Tjardes
astrid.tjardes@
gew-nrw.de

21.04.2020

